

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 13. Januar 2025 betreffend «Gratiseintritt oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug».

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2983 vom 20. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Januar 2025 hat Patrick Steinle für die Fraktion ALG-CSP die Motion Gratiseintritte oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug eingereicht. Sie verlangen, dass Einwohnende der Stadt Zug soweit möglich gratis oder vergünstigt Zutritt zu städtischen Sportstätten sowie zu Sport- und Kulturinstitutionen erhalten, die von der öffentlichen Hand massgeblich unterstützt werden.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 25. Februar 2025 hat der Grosse Gemeinderat die Motion in ein Postulat umgewandelt und es dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

- 1. Kultur**
 - 1.1 Ausgangslage**
 - 1.1.1 Bestehende Eintrittskonditionen der Zuger Kulturinstitutionen**
 - 1.1.2 Besuchszahlen und Einnahmen der Zuger Kulturinstitutionen**
 - 1.1.3 Temporäre Veranstaltungen**
 - 1.2 Erfahrungswerte und Forschungsstand zu freien Museumseintritten**
 - 1.3 Szenarien für die Realisierung von freien Eintritten und Einheimischentarifen**
 - 1.4 Konklusion**
- 2. Sport**
 - 2.1 Ausgangslage**
 - 2.2 Hallenbäder der Stadt Zug**
 - 2.3 Ausseneisfeld Kunsteisbahn Zug AG**
 - 2.4 Konklusion**
- 3. Fazit**
- 4. Antrag**

1. Kultur

1.1 Ausgangslage

In der Stadt Zug gibt es verschiedene Kultur- und Sporteinrichtungen, von denen die Menschen zu unterschiedlichen Konditionen profitieren können.

Im Bereich der Museen sind dies die drei grossen Institutionen Museum Burg Zug, Kunsthaus Zug und Museum für Urgeschichte(n) sowie kleinere Häuser wie das Fischereimuseum. Dazu kommen Veranstaltungsorte wie das Theater Casino Zug, das Theater im Burghackkeller, die Galvanik, die Chollerhalle, die Gewürzmühle und einige weitere, an denen diverse Formate entwickelt und gezeigt werden. Dabei handelt es sich um Veranstaltungen der eigenen Programme dieser Institutionen, aber auch um solche von Vereinen und externen Kulturschaffenden, welche die Räumlichkeiten mieten. Grundsätzlich ist der Besuch vieler dieser Kulturangebote momentan kostenpflichtig. Jedoch gibt es auch zahlreiche Veranstaltungen mit freiem Eintritt, verschiedene Vergünstigungen beim Ticketkauf für einzelne Personengruppen sowie bestimmte (Wochen-)Tage, an denen die Museen allgemein kostenlos zugänglich sind.

Während solche Angebote auch im nationalen und internationalen Vergleich weit verbreitet sind, so wird nur in wenigen Museen vollständig auf Eintrittspreise verzichtet. Aus Studien aus Grossbritannien, den USA und Deutschland geht hervor, dass die Erfahrungen mit freien Museumseintritten nicht einheitlich betrachtet werden können, weshalb es wichtig ist, im Vorfeld das genaue Ziel der Massnahmen zu definieren. Auch muss die Finanzierung der Massnahmen geplant und langfristig sichergestellt werden, da insbesondere eine Wiedereinführung von Eintrittspreisen nach einer Periode von freiem Eintritt zu einem starken Besucherrückgang führen kann.

Um den aktuellen Wissensstand bestmöglich widerzugeben und vollumfänglich auf das Postulat zu antworten, zeigt dieser Bericht deshalb die aktuelle Ausgangslage der Kulturszene in Zug, sowie drei Szenarien zur Einführung von freien Eintritten in unterschiedlichem Ausmass und die damit verbundenen Kosten. Angaben, welche diesen Herleitungen dienen (Erfahrungswerte aus bestehenden Studien, Besuchszahlen sowie Erträge der Kulturinstitutionen) sind im Anhang ersichtlich.

Die Auswahl der hier einbezogenen Kulturinstitutionen beinhaltet diejenigen Betriebe, welche regelmässig von der Stadt Zug unterstützt werden, oder welche sich in der Stadt befinden und als Teil der hiesigen Kulturlandschaft betrachtet werden. Von den drei grösseren Museen, Museum Burg Zug, Kunsthaus Zug und Museum für Urgeschichte(n), werden die ersten beiden finanziell sowohl vom Kanton Zug wie auch von der Stadt unterstützt, während das letztere zum Amt für Kultur gehört und damit ein kantonales Museum ist. Das Fischereimuseum wird als Teil der Zuger Museumslandschaft ebenfalls aufgeführt. Neben den Museen werden ausserdem Veranstaltungsorte einbezogen, welche finanziell von Stadt und Kanton unterstützt werden: das Theater im Burghackkeller, die Galvanik, die Chollerhalle, das Theater Casino Zug und die Gewürzmühle.

1.1.1. Bestehende Eintrittskonditionen der Zuger Kulturinstitutionen

In Tabelle 1 (Seiten 3-4) werden die aktuellen Eintrittsangebote der Kulturinstitutionen aufgezeigt. Bei den Museen beziehen sie sich primär auf Dauer- und Wechselausstellungen, jedoch nicht auf zusätzliche Vermittlungsangebote wie Workshops und Führungen.

Tabelle 1: Eintrittsangebote der Zuger Kulturinstitutionen (Stand Oktober 2025)

Institution	Reguläre und reduzierte Eintrittspreise	Freie Eintrittsangebote
Museum Burg Zug	- Regulär: CHF 12.00 - Reduziert: CHF 8.00 (Jugendliche bis 25 Jahre, Gruppen ab 10 Personen, IV/ISIC/ Caritas KulturLegi)	- Personengruppen: Kinder bis 16 Jahre, Schulklassen aus dem Kanton Zug, Mitglieder Freunde Burg Zug, Schweizer Museumspass, Raiffeisenkarte, Swiss Travel Pass, Mitglieder ICOM/VMS, Tarifverbund Zug Jahresabo: 2 für 1 - Freier Eintritt für alle an folgenden Tagen: immer am 1. Mittwoch im Monat; 1. August (Nationalfeiertag), Internationaler Museumstag, Europäische Tage des Denkmals, Chornacht, Märliisunntig, Kunstnacht
Museum für Urgeschichte(n)	- Regulär: CHF 5.00 - Reduziert: CHF 3.00 (Jugendliche bis 20 Jahre, Studierende, Gruppen ab 10 Personen, AHV/IV, Caritas KulturLegi)	- Personengruppen: Kinder bis 16 Jahre, Schulklassen aus dem Kanton Zug, Assistenzpersonen, Mitglieder ICOM/VMS, Schweizer Museumspass, Raiffeisenkarte - Freier Eintritt für alle an folgenden Tagen: An Sonn- und Feiertagen
Kunsthhaus Zug	- Regulär: CHF 15.00 - Reduziert: CHF 12.00 (Jugendliche bis 20 Jahre, Studierende und Lehrlinge bis 25 Jahre, Gruppen ab 6 Personen, Schulen ausserhalb Kt. ZG, Menschen mit Behinderungen) - Caritas KulturLegi: CHF 7.50 (50%) Sonderausstellungen: - Regulär: CHF 18.00 - Reduziert: CHF 15.00 - Caritas KulturLegi: CHF 9.00 (50%)	- Personengruppen: Kinder bis 16 Jahre, Schulklassen aus dem Kanton Zug, Assistenzpersonen, Mitglieder Zuger Kunstgesellschaft, Museumsverbund, Schweizer Museumspass, Raiffeisenkarte, Swiss Travel Pass, AICA Internationaler Kunst-kritikerverband Sektion Schweiz, Visarte (IAA/AIAP), Mitglieder ICOM/VMS - Freier Eintritt für alle an folgenden Tagen: Internationaler Museumstag, 1. August (Nationalfeiertag), Ausstellungseröffnung - Freier Eintritt für alle an folgenden Orten: Kunsthhaus Schaudapot, Kunst in der Stadt (u.a. Roman Signers Seesicht)
Fischerei-museum	Erwachsene ab 18 Jahren: CHF 5.00	Freier Eintritt für alle an folgenden Tagen: Internationaler Museumstag, 1. August (Nationalfeiertag), Tag des Fisches
Chollerhalle	- Verschiedene Preise, je nach Veranstaltung (i.d.R. zwischen CHF 5.00 und CHF 75.00) - Ermässigte Preise für Studierende, AHV/IV, Caritas KulturLegi	Jeweils genereller freier Eintritt bei der Saisoneroöffnung
Galvanik	- Verschiedene Preise, je nach Veranstaltung (i.d.R. zwischen CHF 5.00 und CHF 50.00) - Teilweise vergünstigte Vorverkaufspreise - Caritas KulturLegi 50%	- Generell freier Eintritt für einzelne Veranstaltungen - Teilweise freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre

Theater im Burgbachkeller	• Verschiedene Preise, je nach Veranstaltung (i.d.R. zwischen CHF 10.00 und CHF 35.00) • Ermässigte Preise für Kinder bis 16 Jahre, Studierende und Auszubildende bis 30 Jahre, Gönnerinnen und Gönner (20%), IV (50%), Kulturschaffende (Fixpreis CHF 15.00), Caritas KulturLegi (Fixpreis CHF 5.00), Schulklassen (CHF 15.00 pro Pers.)	• Kostenloser Eintritt für Schulklassen von der Stadt ab 2026
Theater Casino Zug / Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ)	• Verschiedene Preise, je nach Veranstaltung (i.d.R. zwischen CHF 15.00 und CHF 60.00) • Ermässigte Preise für Kinder bis 14 Jahre sowie Schulklassen der Stadt und des Kantons bei regulären Vorstellungen und von Privatschulen und Schulen der Tertiärstufe bei allen Vorstellungen (CHF 15.00), Jugendliche bis 25 Jahre und Studierende / Auszubildende bis 30 Jahre sowie Caritas KulturLegi und IV (CHF 20.00), Gönnerinnen und Gönner sowie Förderinnen und Förderer (20%), Mitglieder TMGZ sowie Gruppen ab 10 Pers. (10%)	• Einzelne Veranstaltungen im Theatersaal sowie alle Veranstaltungen in der Foyer Bar sind kostenlos • Kostenloser Eintritt für Schulklassen von der Stadt und dem Kanton Zug bei Schulvorstellungen und ausgewählten Abendvorstellungen. Bei allen weiteren Vorstellungen ist der Eintritt einer begleitenden Lehrperson pro Klasse kostenlos.
Gewürzmühle	• Verschiedene Preise, je nach Veranstaltung (i.d.R. zwischen CHF 5.00 und CHF 60.00)	• Eigene Veranstaltungen (v.a. im Bistro) sind meist mit freiem Eintritt oder Kollekte

Quelle: Abteilung Kultur, Webseiten der Kulturinstitutionen und der Caritas KulturLegi Zentralschweiz.

Die Zuger Museen bieten für verschiedene Besuchsgruppen sowie an bestimmten Tagen freie Eintritte an. Davon profitieren momentan Kinder (und dadurch Familien) sowie Schulklassen aus dem Kanton Zug, aber auch Besitzerinnen und Besitzer von Angeboten wie dem Schweizer Museumspass. Auch ein Angebot an Vergünstigungen für Jugendliche, AHV-Beziehende und Inhaberinnen und Inhaber der Caritas KulturLegi ist vielfach vorhanden. Letztere soll insbesondere Geringverdienenden den Zugang zu Kultur ermöglichen.

An Veranstaltungsorten wie der Galvanik, Chollerhalle, Gewürzmühle und dem Theater Casino hängt der Eintrittspreis stark von der jeweiligen Veranstaltung ab. Bei Fremdveranstaltungen werden die Preise von den veranstaltenden Kulturschaffenden oder Vereinen und nicht vom Betrieb festgelegt. Manche Veranstaltungen sind generell kostenfrei, wie beispielsweise die Eigenveranstaltungen der Gewürzmühle, und bei vielen Events gibt es ebenfalls Vergünstigungen für bestimmte Personengruppen.

Ein Angebot für Vergünstigungen und freie Eintritte in Verbindung mit dem Wohnsitz besteht bisher in keiner Institution, abgesehen von den Sonderkonditionen für Schulklassen aus den Stadtschulen (bzw. teilweise aus dem gesamten Kanton). Es besteht ausserdem beispielsweise beim Museum Burg Zug das Angebot von zwei Museumseintritten für den Preis von einem, wenn eine Person ein Jahresabo des Tarifverbundes Zug besitzt.

1.1.2. Besuchszahlen und Einnahmen der Zuger Kulturinstitutionen

In den Tabellen I und II in Anhang I werden die Besuchszahlen der Zuger Kulturinstitutionen während der Jahre 2022 bis 2024 detailliert aufgezeigt. Auf diesen Zahlen basieren die Berechnungen der potenziell anfallenden Kosten für die Stadt Zug in Szenarien 1-3, welche in Kapitel 1.3. dieses Berichts ausgeführt werden.

Als Fazit aus den Statistiken bleibt anzumerken, dass sich die Erträge der Museen gegenüber von Veranstaltungsorten sehr unterschiedlich zusammensetzen. Bei den grossen Museen stammen meist nur ca. 1-3% der Einnahmen aus Ticketeinnahmen, bei Veranstaltungsorten zwischen 15-30%.

1.1.3. Temporäre Veranstaltungen

Im Postulat als konkretes Beispiel temporärer Veranstaltungen aufgeführt wird die **Jazz Night Zug**, welche hier im Detail beleuchtet wird. Tabelle 2 (unten) bietet einen Überblick über die Zusammensetzung der jährlichen Einnahmen des Vereins bestehend aus Beiträgen der öffentlichen Hand, Sponsorenbeiträgen und Betriebseinnahmen inklusive Ticketeinnahmen.

Es werden bei der Jazz Night keine Statistiken zur Herkunft der Besucherinnen und Besucher geführt. Jedoch ist anzunehmen, dass ein grosser Teil der Eintritte durch Stadtzuger erwirtschaftet wird. Ein Festivalbändel kostet pro Abend CHF 20.00, für Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren CHF 10.00. Die Anzahl Eintritte und die daraus resultierenden Ticketeinnahmen in Tabelle 4 zeigen, dass der Grossteil der Besuchenden der letzten drei Jahre älter als 20 Jahre alt war.

Tabelle 2: Verein Jazz Night Zug 2022-2024, Zusammenstellung der jährlichen Einnahmen

	Jahr 2022 3'247 Eintritte		Jahr 2023 4'177 Eintritte		Jahr 2024 5'644 Eintritte	
Total Ertrag (in CHF)	244'078.00	100 %	360'649.82	100%	329'701.20	100%
Beiträge öffentliche Hand	65'150.00	27%	98'378.00	27%	68'450.00	21%
Stadt Zug	30'000.00	12%	40'000.00	11%	30'000.00	9%
Kanton Zug	30'000.00	12%	54'878.00	15%	35'000.00	11%
Andere Gemeinden (inkl. Korporation, Bürgergem.)	5'150.00	3%	3'500.00	1%	3'450.00	1%
Beiträge private Förderung	94'143.00	39%	156'876.90	43%	112'347.10	34%
Betriebserträge (exkl. Ticketeinnahmen)	19'254.85	8%	22'712.58	6%	36'846.25	11%
Ticketeinnahmen	64'930.15	27%	82'682.34	23%	112'057.85	34%

Quelle: Abteilung Kultur, Abschlussberichte Jazz Night Zug

1.2 Erfahrungswerte und Forschungsstand zu freien Eintritten in Museen

Während viele Museen in den vergangenen Jahren freie Eintrittsangebote entwickelt haben, so wurden die Auswirkungen davon nur in wenigen Fällen detailliert erforscht. Eine Ausnahme bietet eine Studie aus Deutschland von der Kulturevaluation Wegner (2019), die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) in Auftrag gegeben wurde.¹ Die dabei behandelten Untersuchungsfragen und deren Beantwortung sind im Anhang II in einer Tabelle zusammengefasst.

Ob und in welchem Ausmass sich in anderen Regionen gewonnene Erkenntnisse auf die Stadt Zug übertragen lassen, ist offen. Freie Eintritte können den Zugang zu Museen grundsätzlich erleichtern und insbesondere jüngere Bevölkerungsgruppen ansprechen.

¹Zur Studie: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/vorstellung-studie-freier-eintritt-in-museen>

Erfahrungen aus Deutschland und Grossbritannien zeigen jedoch, dass zwar die Besucherzahlen nach Einführung freier Eintritte steigen, der Grossteil der zusätzlichen Besuche aber weiterhin durch das bestehende Stammpublikum erfolgt. Daraus lässt sich schliessen, dass freie Eintritte allein nicht ausreichen, um neue Bevölkerungsgruppen dauerhaft zu gewinnen; hierfür sind zusätzliche Vermittlungsangebote notwendig. Freie Eintritte bei Veranstaltungsorten wie Theatern sowie bei Tanz- und Musikaufführungen sind bislang kaum untersucht. Entsprechend liegen dazu nur wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Zudem unterscheidet sich das Publikum solcher Kulturangebote in der Regel deutlich von jenem der Museen.

Auch ist klar, dass freie Eintritte finanzielle Auswirkungen auf Museen haben. Selbst wenn Eintrittsgelder meist nur einen begrenzten Teil der Gesamteinnahmen ausmachen, fallen diese bei freiem Eintritt weg und müssen kompensiert werden. Einsparungen, etwa durch den Wegfall von Museumskassen, sind nur in geringem Umfang möglich. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass höhere Besucherzahlen zu zusätzlichen Kosten führen, etwa für Aufsicht, Reinigung, Infrastruktur oder Kommunikation.

1.3 Mögliche Szenarien für die Realisierung von freien Eintritten und Einheimischentarifen

Um einen Überblick und die Auswirkungen von freien Eintritten zu erhalten, zeigt Tabelle 3 «Eintrittseinnahmen der Kulturbetriebe in den Jahren 2022-2024» (unten) die jährlichen Ticketeinnahmen der Eigenveranstaltungen der städtischen Kulturbetriebe in den Jahren 2022 bis 2024 auf. Zusätzlich wird aufgezeigt, welcher Anteil dieser Einnahmen rechnerisch auf Besuchende aus der Stadt und dem Kanton Zug entfällt, basierend auf den gesamten Ticketeinnahmen sowie auf den jeweiligen Besucherzahlen, soweit möglich ohne freie Eintritte (siehe Tabellen I und II in Anhang I). Zu beachten:

- Nicht berücksichtigt ist das kantonale Museum für Urgeschichte(n), da dort allfällige zusätzliche Gratiseintritte vom Kanton zu finanzieren wären.
- Im Falle des Theater Casinos werden die eigenen Veranstaltungen durch die TMGZ abgebildet.
- Die Gewürzmühle wurde ausgeklammert, da ihre eigenen Veranstaltungen bereits heute kostenlos oder über eine Kollekte zugänglich sind.

Tabelle 3: Eintrittseinnahmen der Kulturbetriebe in den Jahren 2022-2024

Erträge in CHF (gerundet)		Museum Burg	Kunsthaut	Chollerhalle	Galvanik ¹	Burgbachkeller	Theater- und Musikgesellschaft (TMGZ)	Fischereimuseum
2024	Total	42'102	32'674	292'344	182'110	75'597	567'943	7'000
	<i>Anteil Besuchende Stadt Zug</i>	10'159	N/A	N/A	23'670	19'890	252'719	N/A
	<i>Anteil Besuchende Kt. ZG</i>	20'240	16'010	N/A	81'949	41'602	458'895	N/A
2023	Total	40'076	48'501	250'555	204'606	108'688	547'108	4'460
	<i>Anteil Besuchende Stadt Zug</i>	11'516	N/A	N/A	34'787	32'502	N/A	N/A
	<i>Anteil Besuchende Kt. ZG</i>	21'185	N/A	N/A	120'716	70'276	N/A	N/A
2022	Total	42'255	64'180	199'601	137'936	72'850	482'260	2'404
	<i>Anteil Besuchende Stadt Zug</i>	29'168	N/A	N/A	23'447	23'432	N/A	N/A
	<i>Anteil Besuchende Kt. ZG</i>	33'957	N/A	N/A	66'833	51'131	N/A	N/A

Quelle: Abteilung Kultur, Besucherstatistiken, Jahresberichte und Erfolgsrechnungen der Betriebe

¹Galvanik: Da die Verkäufe an der Abendkasse in der Statistik nicht erfasst werden und es sich dabei zu einem Grossteil um Besuchende aus Stadt und Kanton handelt (gem. Präsidentin, IG Galvanik), müsste hier tendenziell von höheren Beträgen ausgegangen werden.

Basierend auf diesen Zahlen werden im Folgenden 3 Szenarien dargelegt.

Szenario 1:

1A) Gratis Eintritt oder 1B) 50% Einheimischenrabatt für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug in die Museen (Kunsthhaus Zug, Museum Burg Zug, Fischereimuseum) sowie bei Eigenveranstaltungen welche im Theater Casino Zug (TMGZ), dem Theater im Burghackeller, der Galvanik und der Chollerhalle stattfinden.

Die Finanzierung möglicher Massnahmen sollte langfristig sichergestellt werden.

Aus Tabelle 3 «Eintrittseinnahmen der Kulturbetriebe in den Jahren 2022-2024» auf der vorherigen Seite (S. 6) lassen sich die ungefähr anfallenden Mehrkosten einschätzen. Diese sind in der folgenden Tabelle 4 «Geschätzte Mehrkosten für die Stadt Zug bei Umsetzung von Szenarien 1 A und 1 B» in gerundeten Schätzwerten für Szenario 1 zusammengefasst.

Tabelle 4: Geschätzte Mehrkosten für die Stadt Zug bei Umsetzung von Szenarien 1 A und 1 B

	Szenario 1 A: 100% Gratis Eintritt für Stadtzuger in die Museen und bei Eigenveranstaltungen der Bühnen		Szenario 1 B: 50% Rabatt für Stadtzuger in die Museen und bei Eigenveranstaltungen der Bühnen	
	Zusatzkosten in CHF	Beitragserhöhung der Stadt Zug in %	Zusatzkosten in CHF	Beitragserhöhung der Stadt Zug in %
Museum Burg	10'000.00	+2%	5'000.00	+1%
Kunsthhaus ¹	15'000.00	+2%	7'500.00	+1%
Chollerhalle	73'000.00	+37%	36'500.00	+18%
Galvanik ²	45'000.00	+18%	22'500.00	+9%
Burghackeller	25'000.00	+16%	12'500.00	+8%
Theater- und Musikgesellschaft (TMGZ)	250'000.00	+52%	125'000.00	+26%
Fischereimuseum ³	1'750.00	+7%	875.00	+3.5%
TOTAL	419'750.00		209'275.00	

Quelle: Abteilung Kultur

Bei der Schätzung der Beträge wurde das Jahr 2024 als Hauptanhaltspunkt genommen (siehe Tabelle 3, Seite 6), da dort die meisten Werte vorliegen. Grosse Abweichungen gegenüber den Vorjahren wurden jedoch zur Kenntnis genommen und die Schätzwerte entsprechend angepasst (siehe Kommentare 1 und 2 auf der nächsten Seite, S. 8). Bei den Institutionen, deren Besucherstatistiken keine genauere Einschätzung zulässt, wird mit einem Anteil von 25% an den Gesamteinnahmen durch Besucherinnen und Besucher aus der Stadt Zug gerechnet. Diese Einschätzung leitet sich aus den Vergleichszahlen der anderen Institutionen ab. Auch ersichtlich in Tabelle 4 ist die jeweilige prozentuale Erhöhung des bisherigen Beitrages der Stadt Zug an die entsprechende Kulturinstitution, welche das Szenario mit sich bringen würde.

¹Kunsthaus: Die Besuchszahlen des Kunsthaus Zug sind in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Da eine Erhöhung auf ein früheres Niveau an Besuchszahlen angestrebt wird, wird hier von den ca. CHF 60'000.00 an Gesamteinnahmen aus Eintritten im Jahr 2022 ausgegangen, wovon dann mit 25% aus der Stadt Zug und 50% aus dem Kanton Zug gerechnet wird.

²Galvanik: Bei der Galvanik wurde von einem höheren Anteil an Einnahmen durch Stadtzuger ausgegangen als in Tabelle 3 «Eintrittseinnahmen der Kulturbetriebe in den Jahren 2022-2024» auf Seite 6 aufgeführt. Dies, weil für die Berechnungen in Tabelle 3 nur die Vorverkaufszahlen berücksichtigt werden konnten, jedoch laut Präsidentin der IG Galvanik, ein Grossteil der Stadtzuger ihre Tickets an der Abendkasse beziehen. Auch hier wurde deshalb stattdessen mit 25% der Gesamteinnahmen aus Eintritten von Stadtzugern gerechnet.

Fazit Szenario 1:

Wie in Tabelle 4 «Geschätzte Mehrkosten für die Stadt Zug bei Umsetzung von Szenarien 1 A und 1 B», Seite 7 ersichtlich, wäre bei der Einführung von Gratisseintritten für Stadtzugerinnen und Stadtzuger in die Museen und in Eigenproduktionen der Veranstaltungsorte (Szenario 1 A) mit Kosten von **mindestens CHF 419'750.00 pro Jahr** zu rechnen. Beim Alternativszenario (1 B) von freien Eintritten in die Museen und 50% Rabatt auf Eigenveranstaltungen in den Institutionen für die Stadtzuger Bevölkerung müssten Einnahmen von **mindestens CHF 209'275.00 pro Jahr** kompensiert werden.

Die weiteren finanziellen Auswirkungen sind nicht vorhersehbar. Zudem erweist sich die Umsetzung als komplex. Eine Lösung über die eZug-App wäre zwar technisch möglich, würde jedoch Personen ohne Smartphone oder App-Nutzung ausschliessen. Alternative Ansätze wie physische Wohnsitzbestätigungen, Eintrittsgutscheine am Stadt-Schalter oder ein «Stadtzuger Kulturpass» wären mit zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden, insbesondere hinsichtlich Personalisierung und laufender Aktualisierung. Einsparungen beim Kassenpersonal sind nicht zu erwarten. Zudem sind die Auswirkungen auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge sowie auf bestehende Sonderangebote nicht verlässlich abschätzbar, da der freie Eintritt häufig einen zentralen Anreiz für entsprechende Mitgliedschaften darstellt.

Szenario 2:

Generelle Gratisseintritte für alle in das Kunsthaus Zug, das Museum Burg Zug und das Fischereimuseum und bei den Eigenveranstaltungen des Theater Casino, des Theater im Burgbachkeller, der Galvanik und der Chollerhalle, sowie bei temporären Veranstaltungen im öffentlichen Raum, konkret bei der Jazz Night Zug.

Bei der Einführung von freien Eintritten für alle in die Zuger Museen und Kulturbetriebe würden die höchsten Zusatzkosten anfallen, jedoch hat die Massnahme auch das grösste Potenzial zur Erweiterung der Besuchergruppen in den Kulturinstitutionen. Analog zu den vorherigen Szenarien zeigt Tabelle 5 «Geschätzte Mehrkosten für die Stadt Zug bei Umsetzung von Szenario 3» auf der nächsten Seite (S. 9) die geschätzten Kosten des Szenario 3, ebenfalls basierend auf den Werten in Tabelle 3 auf Seite 6.

Tabelle 5: Geschätzte Mehrkosten für die Stadt Zug bei Umsetzung von Szenario 2

	Zusatzkosten in CHF	Beitragserhöhung der Stadt Zug in %
Museum Burg	45'000.00	+8%
Kunsthhaus	60'000.00	+8%
Chollerhalle	290'000.00	+145%
Galvanik	180'000.00	+72%
Burgbachkeller	100'000.00	+63%
Theater- und Musikgesellschaft (TMGZ)	550'000.00	+114%
Fischereimuseum	7'000.00	+27%
Jazz Night Zug	80'000.00	+260%
TOTAL	1'312'000.00	

Quelle: Abteilung Kultur

Hier wird ausserdem die **Jazz Night Zug** miteinbezogen, da bei einer solchen temporären Veranstaltung im öffentlichen Raum ein genereller freier Eintritt organisationstechnisch sinnvoll und einfacher umsetzbar wäre.

Fazit Szenario 2:

Tabelle 5 zeigt, dass bei Einführung von Szenario 2 Eintrittseinnahmen in Höhe von insgesamt **mindestens CHF 1'312'000.00** kompensiert werden müssten.

Zusätzliche finanzielle Auswirkungen in Sachen Infrastruktur und Personal sind u.a. auch durch höhere Besucherandränge zu erwarten. Auf eine Eintrittskontrolle sollte aus sicherheitstechnischen Gründen und für die Weiterführung von Besuchsstatistiken auch bei freiem Eintritt nicht verzichtet werden.

Szenario 3:

Die aktuelle Situation bleibt unverändert und es werden keine Massnahmen unternommen.

Das Szenario ist für die Stadt Zug die kostengünstigste Alternative. Es bestehen ausserdem bereits jetzt Angebote für vergünstigten und freien Eintritt bei den Museen und Veranstaltungsorten. Einige davon könnten auch unabhängig von diesem Postulat von den Institutionen entsprechend ihrer Ansprüche verändert, erweitert oder synchronisiert werden.

Zusammenfassung der Varianten

Die Tabelle 6 auf der nächsten Seite (S.10) fasst die finanziellen Auswirkungen der Szenarien 1-3 zusammen.

Die Tabelle zeigt auf, dass Szenario 3 (aktuelle Situation bleibt gleich) keine zusätzlichen Mehrkosten generiert.

Der Forderung im Motionstext kommen Szenarien 1 A und 1 B am nächsten, wobei Szenario 1 B nach Szenario 3 auch die geringsten Kosten (CHF 209'275.00) mit sich bringen würde. Dabei könnten Menschen aus der Stadt Zug zum halben Preis in die Museen und Veranstaltungsorte (bei Eigenveranstaltungen). Szenario 2 wirft mit CHF 1'312'000.00 dagegen die höchsten Zusatzkosten auf, wobei hier auch ein freier Eintritt für alle für die Jazz Night im öffentlichen Raum miteinberechnet ist.

Tabelle 6: Zusatzkosten und prozentuale Beitragserhöhungen für die Stadt Zug Szenarien 1-3

	Szenario 1A (Stadt Zug kostenlos)		Szenario 1B (Stadt Zug 50%)		Szenario 2 (alle kostenlos)		Szenario 3 (gleichbleibend)
	Zusatzkosten in CHF	Beitrags- erhöhung Stadt in %	Zusatzkosten in CHF	Beitrags- erhöhung Stadt in %	Zusatzkosten in CHF	Beitrags- erhöhung Stadt in %	Bei diesem Szenario fallen keine Zusatzkosten für die Stadt Zug an
Museum Burg	10'000.00	+2%	10'000.00	+2%	45'000.00	+8%	
Kunsthhaus ¹	15'000.00	+2%	15'000.00	+2%	60'000.00	+8%	
Chollerhalle	73'000.00	+37%	36'500.00	+18%	290'000.00	+145%	
Galvanik ²	45'000.00	+18%	22'500.00	+9%	180'000.00	+72%	
Burgbachkeller	25'000.00	+16%	12'500.00	+8%	100'000.00	+63%	
TMGZ	250'000.00	+52%	125'000.00	+26%	550'000.00	+114%	
Fischereimuseum ³	1'750.00	+7%	1'750.00	+7%	7'000.00	+27%	
Jazz Night Zug	-	-	-	-	80'000.00	+260%	
TOTAL	419'750.00		209'275.00		1'312'000.00		0.00

Quelle: Abteilung Kultur

Grundsätzlich wird auch sichtbar, dass die Einführung von freien Eintritten in Museen eine deutlich kleinere prozentuale Erhöhung der jeweiligen Subventionsbeiträge durch die Stadt Zug mit sich bringen würde, als bei Bühnen und Veranstaltungsorten. Dies einerseits deshalb, weil Eintritte in Museen meist kostengünstiger sind als Konzert- oder Theatertickets, und sich andererseits die Erträge der Museen bereits jetzt zu einem grösseren Teil aus Beiträgen der öffentlichen Hand zusammensetzen.

1.4 Konklusion

Der Stadtrat dankt für den Vorstoss und die damit verbundene Möglichkeit, relevante Grundlagen zur Kulturförderung und zu den Zuger Kulturinstitutionen zusammenzutragen.

Der Bericht zeigt auf, dass bereits heute vielfältige vergünstigte sowie kostenlose Angebote bei den Zuger Kulturinstitutionen bestehen. Zudem wurden verschiedene Szenarien zu freien Eintritten in Kulturbetrieben dargestellt und deren jeweiligen Chancen und Risiken aufgezeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse sowie der aktuelle Forschungsstand verdeutlichen, dass die Ausgangslage komplex ist und potenzielle Massnahmen insbesondere bei der Einbeziehung unterschiedlicher Kulturformate differenziert zu beurteilen sind.

Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, dass allfällige Weiterentwicklungen primär von den Kulturinstitutionen selbst initiiert, untereinander koordiniert und auf ihre jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt werden. Ein solches Vorgehen erscheint nachhaltiger und zielgerichteter als eine pauschale Steuerung durch die Stadt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Stadtrat, (Szenario 3) an der bestehenden Praxis festzuhalten sowie von zusätzlichen Massnahmen seitens der Stadt Zug abzusehen.

2. Sport

2.1 Ausgangslage

Das Anliegen des Postulats bezüglich kostenloser oder vergünstigter Zutritte im Sportbereich ist bereits heute weitgehend erfüllt. Die Stadt Zug stellt ein breites Angebot an hochwertigen Sportinfrastrukturen zur Verfügung, die einer Vielzahl von Nutzergruppen, einschliesslich der Bevölkerung, Organisationen und den Stadtschulen, zugänglich sind. Zu den zentralen Einrichtungen zählen:

- Die Hallenbäder Loreto und Herti
- Die unbeaufsichtigten sowie beaufsichtigten Badeanlagen Seeliken und Strandbad Zug
- Diverse Turnhallen sowie die Sporthalle Zug
- Aussensportanlagen wie Fussballfelder und die Leichtathletikanlage

Seit Jahren können die Sportvereine der Stadt Zug diese Anlagen kostenlos nutzen, was eine bedeutende Massnahme der Sportförderung darstellt. In der Schweiz gibt es nur wenige Städte, die ihren einheimischen Sportvereinen vergleichbare Vorteile gewähren.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Zug ein vielfältiges Angebot an Individualsportmöglichkeiten. So können unter anderem die städtischen Badeanlagen, der Schützenmatt-Hartplatz, die Street-Workout-Anlage, der Outdoor-Fitnesspark sowie die Leichtathletiklaufbahn kostenlos von der Bevölkerung genutzt werden. Zusätzlich werden individuelle Sportangebote wie der Helsana Trail, der Wald Parcours Oberwil und die Zugerberg-Finanz-Trophy gefördert und stehen der Bevölkerung ebenfalls kostenfrei zur Verfügung. Im Sommer 2026 wird zudem der Pumptrack am Seeufer eröffnet.

Bei der Beurteilung der Möglichkeit von Gratiseintritten oder speziellen Tarifen für Einheimische muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten der Sportanlagen stark variieren. Insbesondere Hallenbäder und Kunsteisbahnen zeichnen sich durch hohe Betriebs- und Unterhaltskosten sowie erhebliche Energiekosten aus. Diese Unterschiede sind bei der Entscheidungsfindung zu bedenken und entsprechend zu gewichten.

2.2 Hallenbäder der Stadt Zug

Aktuell gelten für die Hallenbäder Loreto und Herti moderate Eintrittspreise, die einen Teil der Betriebskosten decken. Die Einnahmen durch Einzeleintritte in den Hallenbädern betragen jährlich rund CHF 100'000.00. Diese Einnahmen liegen jedoch deutlich unter den tatsächlichen Aufwendungen. Die Betriebs- und Unterhaltskosten können daher nur in begrenztem Umfang durch die Eintrittsgelder gedeckt werden. Die verbleibende Differenz, einschliesslich der notwendigen Investitionen, wird durch die Steuereinnahmen finanziert. Die Preise für die städtischen Hallenbäder gestalten sich wie folgt:

Einzeleintritte

- Jugendliche: CHF 3.00
- Erwachsene: CHF 6.00

10-er Karten

- Jugendliche: CHF 25.00
- Erwachsene: CHF 50.00

Halbjahreskarte

- Jugendliche: CHF 70.00
- Erwachsene: CHF 130.00

Jahreskarte

- Jugendliche: CHF 140.00
- Erwachsene: CHF 260.00

Vergünstigungen

Erwachsene erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine Ermässigung von 50 Prozent auf die Eintrittspreise. Dies gilt für:

- Inhaberinnen und Inhaber eines SLRG-Brevets
- KulturLegi-Inhaberinnen und -Inhaber
- Mitglieder des Nationalkaders
- Personen mit IV-Ausweis (Begleitpersonen erhalten freien Eintritt)
- Studierende
- Pensionierte

2.3 Ausseneisfeld Kunsteisbahn Zug AG

Das Ausseneisfeld wird von der Kunsteisbahn Zug AG betrieben. Die Festlegung der Preise liegt daher nicht in der Kompetenz der Stadt Zug. Vor dem Hintergrund der laufenden Themen im Zusammenhang mit der Kunsteisbahn Zug AG, insbesondere der Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 sowie der aktuellen Analyse durch einen externen Wirtschaftsprüfer, erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, kostenfreie Eintritte für die Stadtbevölkerung einzuführen.

2.4 Konklusion

Der Stadtrat würdigt die positiven Aspekte des vorliegenden Vorstosses und erkennt an, dass dieser einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gesundheit und des sozialen Ausgleichs leisten kann. Ein vollständig kostenloser Zugang zum Hallenbad würde jedoch einige Herausforderungen und Auswirkungen mit sich bringen, die sowohl den Betrieb als auch das Nutzungserlebnis stark beeinflussen könnten. Besonders zu Stosszeiten, wie in den Wintermonaten und an Wochenenden, besteht die Gefahr einer Überfüllung des Hallenbads. Der Betrieb an Wochenenden und Feiertagen wird derzeit durch Aushilfskräfte im Stundenlohn sichergestellt. Sollte das Bad jedoch überfüllt sein, könnte die Verantwortung für die Betreuung aus sicherheitstechnischen Gründen nicht mehr allein auf Aushilfspersonal übertragen werden. Es wäre deshalb notwendig, zusätzlich festangestelltes, geschultes Personal einzustellen, um an Wochenenden und Feiertagen für einen sicheren Betrieb zu sorgen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Anliegen des Postulats nach gratis oder vergünstigten Zutritten im Sportbereich bereits heute mehrheitlich erfüllt ist und die Sportinfrastruktur heute weitgehend kostenlos zur Verfügung steht. Bei den Hallenbädern gelten moderate Eintrittspreise für die breite Bevölkerung. Diese Einnahmen tragen teilweise zur Deckung der Betriebskosten bei, liegen jedoch deutlich unter den tatsächlichen Aufwendungen. Darüber hinaus werden sämtliche Investitionen in den Unterhalt und die Sanierung der Anlagen vollständig aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Angesichts der hohen Kosten dieses Angebots erscheint eine teilweise Kostenbeteiligung gerechtfertigt, insbesondere um einer Übernutzung des begrenzten Wasserflächenangebots entgegenzuwirken. Der Stadtrat wird im Rahmen des Neubaus des Hallenbads die Einführung von Spezialpreisen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug erneut prüfen.

3. Fazit

Die Stadt Zug verfügt, wie aus den Tabellen hervorgeht, sowohl im Kultur- als auch im Sportbereich über ein vielfältiges Angebot mit moderaten Eintrittspreisen sowie über zahlreiche kostenlose Zugangsangebote, unter anderem in Form unterschiedlicher Mitgliedschaftsmodelle. Wie die im Bericht

angeführten Studien darlegen, sind freie Eintritte allein nicht ausreichend, um neue Bevölkerungsgruppen nachhaltig zu erreichen und dauerhaft zu binden; vielmehr bedarf es hierfür gezielter Vermittlungsangebote, welche von den betreffenden Institutionen bereits heute angeboten werden.

Mit den bestehenden Leistungsvereinbarungen unterstützt die Stadt Zug die Institutionen in angemessenem und grosszügigem Umfang und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Angebotsvielfalt sowie zur Gewährleistung einer hohen Qualität der Angebote. Gleichzeitig stellen Eintrittserträge weiterhin einen unverzichtbaren Pfeiler für eine ausgewogene und nachhaltige Finanzierung der kulturellen und sportlichen Angebote dar. Insgesamt zeigt sich, dass das bestehende System als ausgewogen zu beurteilen ist und sowohl einen breiten Zugang für die Bevölkerung als auch eine stabile finanzielle Grundlage gewährleistet.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen,
- das Postulat ALG-CSP-Fraktion vom 12. Januar 2025 betreffend Gratiseintritte oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 20. Januar 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Vorstoss vom 13. Januar 2025
- Anhang I GGR Vorlage Postulat Gratiseintritte
- Anhang II GGR Vorlage Postulat Gratiseintritte

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01 und Stadtrat Etienne Schumpf, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 94 01.